



**FUSSBALL –SPORTVEREIN  
INNINGEN E. V.**

**Bergheimer Str. 35  
86199 Augsburg**

Abteilung Tennis

---

Augsburg, im April 1984

**SPIEL - u n d P L A T Z O R D N U N G**  
**der Abteilung Tennis im FSV Inningen e. V.**

**1. Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Abteilung Tennis, das den Jahresbeitrag bezahlt hat und im Besitz des gültigen Belegungs-Namensschildes ist.

**2. Spielkleidung**

Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen (absatzlos), die in Fachgeschäften für den Tennissport angeboten werden.

**3. Platzbelegung**

Für die Belegung der Plätze ist die im Flur der Umkleieräume aufgehängte Belegungstafel zu benutzen. Grundsätzlich müssen bei Einzelspielen die Schilder beider, bei Doppelspielen die Schilder aller vier Spieler gesteckt werden.

Eine Vorbelegung für den nächsten Tag kann nicht erfolgen

In dem Zeitraum zwischen Belegung des Platzes und Spielbeginn hat mindestens ein Spieler auf der Platzanlage anwesend zu sein. Die Belegung der Plätze hat fortlaufend zu erfolgen

Nach Ende der Spielzeit sind die Namensschilder aus der Stecktafel zu entfernen. Das Namensschild ist nicht übertragbar.

Bei Zuwiderhandlung ist mit dem Ausschluss aus der Tennisabteilung zu rechnen

#### 4. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt für Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten, einschl. Kehren und nach Bedarf Beregnen des Platzes durch die Spieler. Die Spielzeiten können nur verlängert werden, wenn der Platz nicht von anderen Mitgliedern belegt wird.

#### 5. Schüler und Jugendliche

Schüler und Jugendliche sind nur Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr spielberechtigt, ausgenommen berufstätige Jugendliche.

Außerhalb dieser Zeiten gilt folgende Regelung:

- a) Schüler und nicht berufstätige Jugendliche dürfen wochentags nach 18:00 Uhr sowie an Wochenenden nur dann spielen, wenn Plätze frei sind.

Ein Belegen des Platzes durch Stecken der Karte (orange) ist nicht erlaubt.

Erwachsene sind berechtigt, Jugendliche und Schüler bei Spielzeitwechsel vom Platz zu weisen.

- b) An Wochenenden dürfen Schüler und Jugendliche mit Erwachsenen spielen und somit Plätze belegen (bei Doppelspielen mit 2 Erwachsenen).

#### 6. Schlüssel

Jedem Mitglied wird auf Wunsch (gegen Kautions) ein Schlüssel für die

Anlage ausgehändigt (Zentralschließanlage für alle Plätze und Umkleideräume).

Diese Maßnahme soll einen reibungslosen Spielablauf gewährleisten.

Im Interesse des Vereins und eines jeden Mitgliedes müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- a) Der Schlüssel ist nicht übertragbar
- b) Der Schlüssel darf nicht selbst nachgeprägt werden.
- c) Der VERLUST eines Schlüssels ist sofort der Abteilungsleitung zu melden. Für den ERSATZSCHLÜSSEL wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro erhoben.
- d) Bei Verlassen der Plätze sind diese abzusperren, auch wenn aus der Belegungstafel hervorgeht, dass in der Folgestunde gespielt wird. Das Absperren entfällt nur, wenn die Spieler der Folgestunde bereits am Platz eingetroffen sind.
- e) Spieler, die die letzte Stunde des Tages belegen, sind verpflichtet, alle Plätze zu kontrollieren und evtl. abzuschließen. Spieler, die die erste Stunde belegen und feststellen, dass am Vortag nicht abgesperrt wurde, haben dies unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
- f) Bei Austritt oder Ausschluss aus der Abteilung sind die Schlüssel unverzüglich zurückzugeben.

## 7. Gastspieler

Grundsätzlich ist die Anlage den Mitgliedern vorbehalten. Mitglieder können mit Gastspielern nur in spielschwachen Zeiten spielen, das heißt, es muss mindestens ein Platz frei sein.

Das Mitglied ist verpflichtet, vor Betreten der Anlage, sich in das aufgelegte Gästebuch mit Name und Spielzeitbeginn einzutragen. Bei Nichteinhaltung ist die Belegung ungültig.

Pro Mitglied ist nur 1 Gastspieler erlaubt. Für jeden Gast/Platz werden pro Spieleinheit die Gastspielgebühren, wie auf der Gastspielliste eingetragen, am Ende der Saison per Bankeinzug eingezogen.

Grundsätzlich ist einem Gastspieler nur eine Spielzeiteinheit gestattet, sofern die Plätze so belegt sind, dass Mitglieder warten.

Für Sportunfälle von Gastspielern übernimmt der Verein keine Haftung. Eine Aushändigung des Anlagenschlüssels an Nichtmitglieder ist untersagt.

#### 8. Trainer

Trainingsmöglichkeiten und Trainerstunden werden gesondert an der Belegungsstafel bekanntgegeben.

#### 9. Duschen und Umkleieräume

Im Sportheim stehen ausreichend Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Die Räume sind sauber zu halten.

#### 10. Allgemeine Ordnung

Wir bitten, Adressenänderungen o. ä. jeweils bekanntzugeben. Eventuelle Mängel an den Einrichtungen (Belag, Netze, Umzäunung, Türen, Belegungsstafel etc. sind der Abteilungsleitung zu melden.

Die Plätze und Anlage sind sauber zu halten.

Das Abspielen von Musik (Radio etc.) und Lärmen im Bereich der Plätze ist verboten.

Um den Freizeitwert unserer Anlage möglichst hoch zu halten, bitten wir auf den Plätzen um gutes und sportliches Benehmen.

#### 11. Unfälle

Für Unfälle (ausgenommen Sportunfälle) und Diebstähle auf der Tennisanlage wird vom Verein keine Haftung übernommen. Gegen Sportunfälle sind Mitglieder durch den Landessportverband (BTV) versichert.

#### 12. Platzsperrung

Müssen Plätze wegen Reparatur, Turnieren o. ä. gesperrt werden, so wird

dies rechtzeitig an der Belegungstafel bekanntgegeben.

### 13. Einhaltung der Spiel- und Platzordnung

Bitte beachten Sie die vorstehende Spiel- und Platzordnung.

Mitglieder, die Verstöße oder Zuwiderhandlungen beobachten, werden aufgefordert, dies unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.

Die Abteilungsleitung scheut sich nicht, im Interesse der Spielergemeinschaft für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen.

Siehe Satzung Abt. Tennis §3, Abs. 5 und §4.

### 14. Auslegen der Spiel- und Platzordnung

Im Zweifelsfall entscheiden über Streitigkeiten aus dieser Spiel- und Platzordnung die Abteilungsleitung und der Sportwart.

Augsburg, im April 1984

FSV Inningen e. V.  
Tennisabteilung

Abteilungsleiter:



Sportwart: